



Katholische Berufsbildende Schule Mainz

Haus Elisabeth-von-Thüringen

Staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft des Bistums Mainz
55122 Mainz, Rektor-Plum-Weg 14, Tel. 06131 14407830, Fax. 06131 14407835

Praktikantenvereinbarung

Zwischen (Ausbildungsstätte).....

in.....

und (Praktikant/in).....

wohnhaft in.....

Dauer

Das Praktikum ist vom bis zum abzuleisten.

Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte stellt der Praktikantin/ dem Praktikanten eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle **in Vollzeit** zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt.

Die Anleitung ist durch eine pädagogische Fachkraft mit Anleiterqualifikation gewährleistet:

.....
(Name der Anleitung)

Pflichten des/r Praktikanten/in

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich:

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln
4. Die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte unverzüglich zu benachrichtigen

Beurteilung der Praktika

„Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf der Zustimmung der Fachschule.“ (§ 4 (5)).
Um den schulischen Abschluss zu erreichen, müssen die Praktika mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet werden (§ 8 (3)).

Für die Beurteilung der Praktika gilt: „Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler während der Praktika werden von entsprechend ausgebildeten Fachkräften mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fort- und Weiterbildung nachzuweisen ist, beurteilt.“ (§ 4(5)) Zu den ausgebildeten Fachkräften zählen u. A. Erzieher/innen, Diplom Sozialpädagogen/innen, Diplom Pädagogen/innen, Heilpädagogen/innen, Heilerzieher/innen und Lehrer/innen im Ganztags schulbereich.

Arbeitszeiten während der Praktika

Für die Praktika gelten normale Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der üblichen Vor- und Nachbereitungszeit. Fehlzeiten sind direkt nachzuarbeiten.

Fehlzeiten

Sollten Fehlzeiten nicht direkt nachgearbeitet werden können, sind sie auf dem Beurteilungsbogen zu vermerken, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Aufgaben

Die Schüler/innen erhalten für die Praktika Aufgaben, die schriftlich zu bearbeiten und den zuständigen Fachlehrern/innen nach Ende der Praktika als Leistungsnachweise abzugeben sind.

Weitere Informationen erhalten Sie hierzu bei den Treffen der Praxisanleiter/innen oder bei den Besuchen der betreuenden Lehrkräfte.

Kooperation Schule – Praxis

Vor dem Praktikum erhalten Sie von dem/der Praktikanten/in eine Einladung zu einem Treffen der Praxisanleiter/innen mit den Fachlehrern/innen in unserer Schule.

An diesem Treffen werden weitere Kontakte z.B. Besuchstermine abgesprochen.

Die Kooperation kann auch durch Einzelkontakte zwischen Praxis und betreuender Lehrkraft erfolgen.

Datum:

Ausbildungsstätte:

Schule:

.....

.....

Praktikant/in:

.....

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, eine Schülerin/einen Schüler unserer Schule für das Praktikum in Ihrer Einrichtung aufzunehmen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.